SANIBURKI
THOMAS BURKARD
ZEIGT DEM WASSER
DEN MEISTER.

SANIBURKI
Schwanengasse 7
5242 Lupfig
Tel. 056 450 01 81
info@saniburki.ch
www.saniburki.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für suissetec-Installationsbetriebe

Bereiche Spengler, Sanitär, Heizung, Kälte, Lüftung, Klima

suissetec

Aktualisiert 2026

1. Die vorliegenden AGB bilden einen integrierenden Bestandteil des zwischen den Parteien vereinbarten Werkvertrages oder Auftrages.

2. Es gelten die SIA Norm 118 und die SIA Norm 118/380, soweit deren Bestimmungen nicht in Widerspruch mit den vorliegenden AGB stehen.

3. Alle vom Unternehmer erstellten Offert Unterlagen bleiben in dessen Eigentum und dürfen ohne seine schriftliche Zustimmung weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht, noch kommerziell genutzt werden. Wird die Offerte nicht berücksichtigt, sind sämtliche vom Unternehmer erstellten Offert Unterlagen diesem unaufgefordert zurückzugeben.

4. Auf bestimmte Vertrags-Positionen gewährte Rabatte sind das Ergebnis einer individuellen Kalkulation. Als solche sind die konkreten Rabatte an die im Vertrag vereinbarten Mengen und Apparate bzw. Materialien gebunden.

5. Vorbehalten einer ausdrücklich abweichenden Regelung verstehen sich alle Preise ohne Mehrwertsteuer.

6. Wird ausdrücklich ein Pauschalpreis ausgehandelt und unmissverständlich als solcher bezeichnet, sind keine weiteren Abzüge mehr möglich.

7. Die Zahlungsbedingungen werden wie folgt festgelegt: Zahlung innert 20 Tagen netto.

8. Retouren: Rücklieferungen, welche nicht auf Falschlieferung unsererseits zurückzuführen sind, bedürfen der vorgängigen Verständigung mit uns. Für Aufwand, Kontrolle und Umtriebe werden wir dem Besteller eine Rücknahmeentschädigung verlangen in der Höhe von 30% des Warenwertes.

9. Der Vertragspartner anerkennt suissetec als Stelle für die Gewährung von Solidarbürgschaften im Sinne von Art. 181 SIA Norm 118 und verzichtet darauf, einen Garantievertrag im Sinne von Art. 111 OR zu fordern.

10. Mit der Abnahme des Werkes, der Übergabe der Schlussrechnung, dem Ablauf der Prüfungsfrist und nach Übergabe des Garantiescheines gemäss Art. 152 SIA 118 sind alle Rückbehaltmöglichkeiten gemäss Art. 82 OR ausgeschlossen.

11. NOTFALL-Pauschale: wir weisen darauf hin, dass bei explizitem Aufgebot unserer Servicemitarbeiter eine Sofort-Pauschale von CHF 75.00, ausserhalb der Bürozeiten (an Sa/So und allg. Feiertagen) eine Pikett-Pauschale von CHF 100.00 für Mehraufwand und Unkostenanteil verrechnet wird.

12. Die Montage bauseitig gekaufter Produkte wird in Regie ausgeführt. Für die Montage selber gelieferten Apparate/Garnituren verrechnen wir einen Montagepreis von CHF 160.00 / Std und Monteur. Wasserführende Teile werden nicht montiert (zBsp. Armaturen / Pumpen / Enthärter)

13. Mahn- und Inkassogebühren für verfallene Rechnungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Verzugszins 5%, Spesen ab erster Mahnung CHF 20.00. Unsere Inkassostelle ist die Creditreform Egeli Basel AG.

14. Administrationsaufwand je Dokument wird belastet und direkt auf dem entsprechenden Formular ausgewiesen.

15. Von diesen AGB abweichende Bestimmungen sind nur gültig, wenn diese Abweichungen schriftlich festgehalten werden.

16. Mit der Auftragserteilung anerkennt der Vertragspartner diese AGB als verbindlich.

17. Der Gerichtsstand befindet sich am Sitz des Unternehmens

Branchenspezifische Bestimmungen

Bereich:.....

.....

.....
Unterschrift des Kunden